

Pauschalförderungsprogramme – Onlineansuchen am Beispiel einer Einzelperson

*Schritt 1 – Einstieg (Förderungsbereich, Art der Förderung, Antragssteller*in)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
Referat Kunst, Kulturelles Erbe und Volkskultur
Landhausgasse 7
8010 Graz
E-Mail: kultur@stmk.gv.at



Pauschalförderungsprogramme

Für die **Allgemeine Kunst- und Kulturförderung** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).

Für die **Erhaltung von Flur- und Kleindenkmäler - Förderung** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).

Für die **Filmförderung** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).



Bitte beachten Sie

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

[Fehlerhinweis](#)

» Mobil

Förderungsbereich / Art der Förderung

Förderungsbereich *

Bitte auswählen...

Förderungsart *

Bitte auswählen...

Antragsteller*in

Den Antrag stellt *

Bitte auswählen...

Andere Rechtsform (Stiftungen, Schulen, etc.)

Zwischenspeichern

Daten laden

Weiter

Abbrechen

*Schritt 2 – Daten (Antragsteller*in)

Pauschalförderungsprogramme

 **DIGITALE STEIERMARK**
EINFACH. RASCH. BÜRGERNAH.
 **Das Land Steiermark**

AUSWAHL ANTRAGSTELLER*IN 1 ANTRAGSTELLER*IN 2 PROJEKT 3 FINANZIERUNG 4 BEILAGEN 5 ZUSTIMMUNG 6 KONTROLLE 7 ABSCHLUSS 8

Bitte beachten Sie [Hinweise zum Verfahren / Formular](#) * Feld muss ausgefüllt sein **i** Hinweise zum Verfahren / Formular **!** Fehlerhinweis » Mobil

Antragsteller*in

Familienname *	<input type="text"/>	Titel vorangestellt	<input type="text"/>
Vorname *	<input type="text"/>	Titel nachgestellt	<input type="text"/>
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *	<input type="text"/> 	Geschlecht *	Bitte auswählen... ▾
Geburtsort *	<input type="text"/>		

Kontakte

Telefon *	+43 <input type="text"/> i	Zusätzliches Telefon	<input type="text"/> i
E-Mail *	<input type="text"/>	Homepage	<input type="text"/>

Adresse Antragsteller*in

Für die korrekte Eingabe der Adresse mittels Postleitzahl, Bezeichnung der Ortschaft, Straße und Hausnummer wird diese mit dem österreichischen Adressregister abgeglichen. Bitte beachten Sie, dass es nach der Eingabe von „Straße Hausnummer“ zu Abänderungen in der Ortsbezeichnung kommen kann, wenn die Straße laut Adressregister einer anderen Ortschaft zugeordnet ist.

Land *	Österreich ▾ i		
PLZ, Ort *	<input type="text"/> i		
Straße, Hausnummer *	<input type="text"/> i	Stiege	<input type="text"/>
		Tür	<input type="text"/>

Bankverbindung

Der IBAN kann ohne oder mit Leerzeichen eingegeben werden (z.B. XY000000000000000000 oder AT00 0000 0000 0000 0000).

Kontoinhaber*in *	<input type="text"/>
IBAN *	<input type="text"/>

Vorsteuerabzugsberechtigung

Vorsteuerabzugsberechtigung *	Bitte auswählen... ▾	Hinweis: Wir bitten Sie, auf Verlangen der Förderungsstelle die entsprechende Bestätigung des Finanzamts vorzulegen.
-------------------------------	----------------------	---

*Schritt 3 – Daten (Projekt)

Pauschalförderungsprogramme

 

AUSWAHL ANTRAGSTELLER*IN 1 ANTRAGSTELLER*IN 2 PROJEKT 3 FINANZIERUNG 4 BEILAGEN 5 ZUSTIMMUNG 6 KONTROLLE 7 ABSCHLUSS 8

Bitte beachten Sie **Hinweise zum Verfahren / Formular** * Feld muss ausgefüllt sein **Hinweise zum Verfahren / Formular** **Fehlerhinweis** [» Mobil](#)

Angaben zum Projekt

Projekttitel *

Projekt-/Durchführungs-Zeitraum: Bitte unbedingt die Vor- und Nachlaufzeit einkalkulieren!

Gesamtprojektdauer von (TT.MM.JJJJ) * bis (TT.MM.JJJJ) *

Hinweis: Die Projektdauer definiert den Zeitraum für die anrechenbaren, förderfähigen Kosten. Deshalb können wir nur Rechnungsbelege und Honorarnoten, die innerhalb dieses Projektzeitraums datiert sind, anerkennen.

Inhalt und Ziele des Vorhabens / Projekts

Legen sie eine ausführliche Projektbeschreibung mit folgendem Inhalt bei:

Musikproduktionen (Alben und Tonträger):
Ausführliche Projektbeschreibung für die geplante Musikproduktion mit folgenden Angaben:

- Gesamt-Spieldauer und Titelliste (Tracklist).
- Begründung für das geplante Veröffentlichungsformat (Digital, CD, Vinyl, etc.).
- Vertriebskonzept für die geplante Veröffentlichung.
- Darstellung des Steiermark-Bezuges (Ein Finanzierungsbeitrag des Landes Steiermark kann nur vergeben werden, wenn das Projekt wesentliche Bedeutung für die steirische Kunst- und Kulturlandschaft hat.)
- Realisierungsindikatoren: An welchen Resultaten und Indikatoren prüfen Sie den Erfolg Ihres Vorhabens? (zB. Besucherzahlen, Verkaufszahlen, Auslastung, Medienberichte).

Kataloge, Kunst- und Künstler*innenbücher:
Ausführliche Projektbeschreibung in Form eines Exposé für die geplante Veröffentlichung mit folgenden Angaben:

- Inhaltliches und künstlerisches Konzept der Veröffentlichung.
- Darstellung der künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Veröffentlichungsformat bzw. dem gewählten Medium (digital, Print, etc.).
- Beteiligte Autor*innen und ihre Beiträge.
- Vertriebskonzept.
- Darstellung des Steiermark-Bezuges (Ein Finanzierungsbeitrag des Landes Steiermark kann nur vergeben werden, wenn das Projekt wesentliche Bedeutung für die steirische Kunst- und Kulturlandschaft hat.)
- Realisierungsindikatoren: An welchen Resultaten und Indikatoren prüfen Sie den Erfolg Ihres Vorhabens? (zB. Besucherzahlen, Verkaufszahlen, Auslastung, Medienberichte).

Zeitschriften:
Ausführliche Projektbeschreibung in Form eines Exposé für die geplante Ausgabe mit folgenden Angaben:

- Beteiligte Autor*innen mit Übersicht ihrer Beiträge.
- Vertriebskonzept.
- Darstellung des Steiermark-Bezuges (Ein Finanzierungsbeitrag des Landes Steiermark kann nur vergeben werden, wenn das Projekt wesentliche Bedeutung für die steirische Kunst- und Kulturlandschaft hat.)
- Realisierungsindikatoren: An welchen Resultaten und Indikatoren prüfen Sie den Erfolg Ihres Vorhabens? (zB. Besucherzahlen, Verkaufszahlen, Auslastung, Medienberichte).

Ausführliche Projektbeschreibung *

Ort/e der Projektdurchführung

Ort/e *

Ort/e der Projektdurchführung in der Steiermark

Gemeinde	<input type="text"/>	Pol. Bezirk	<input type="text" value="Bitte auswählen..."/>
Gemeinde	<input type="text"/>	Pol. Bezirk	<input type="text" value="Bitte auswählen..."/>
Gemeinde	<input type="text"/>	Pol. Bezirk	<input type="text" value="Bitte auswählen..."/>

Medientransparenzgesetz

Soll ein periodisch erscheinendes Medium durch die beantragte Förderung (teil-)finanziert werden? *

Pauschalförderungsprogramme - 2/2024
[Bedienungshinweise](#)

*Schritt 4 – Finanzierung

Pauschalförderungsprogramme



Bitte beachten Sie **Hinweise zum Verfahren / Formular** * Feld muss ausgefüllt sein **Hinweise zum Verfahren / Formular** **Fehlerhinweis** » Mobil

Hinweis: Das Projekt muss nachweislich ausfinanziert sein! Die Förderungshöhe erfolgt in Form eines Pauschalsatzes, welcher sich nach den erwarteten Gesamtkosten richtet. Berücksichtigen Sie daher bei der Erstellung der Projektkalkulation die Förderungshöhe anhand des untenstehenden Berechnungsmodells. Detailinformationen sind der jeweiligen [Förderungsrichtlinie](#) zu entnehmen.

- € 1.500,00 bei Projektkosten bis zu € 7.500,00
- € 2.500,00 bei Projektkosten zwischen € 7.500,01 und € 17.499,99
- € 3.500,00 bei Projektkosten ab € 17.500,00

Ausfüllhilfe: Geben Sie die erforderlichen Beträge lt. Ihrem Kosten- und Finanzierungsplan ein.

1. Schritt: Gesamtausgaben
2. Schritt: Einnahmen aus Eintritten, Eigenmitteln, Sponsoren, etc. (ohne öffentliche Förderungen)
3. Schritt: Öffentliche Förderungen, andere Förderungsstellen (ohne Förderungswunsch A9)

Ausgaben

Gesamtprojektkosten in EUR *	<input type="text"/>
DAVON Personal- und Honorarkosten für künstlerisches und organisatorisches Personal in EUR *	<input type="text"/>

Einnahmen

Einnahmen aus Eintritten, Eigenmitteln, Sponsoren, etc. in EUR *	<input type="text"/>
Öffentliche Förderungen, andere Förderungsstellen in EUR	<input type="text"/> Ohne Förderungswunsch an die Abteilung 9

Finanzierung und Projektkosten gesamt

Höhe der beantragten Förderung in EUR	<input type="text"/>			
Gesamteinnahmen in EUR	<input type="text" value="0,00"/>	Gesamtausgaben in EUR	<input type="text"/>	Berechnen

Hinweis: Wenn Sie zusätzlich eine genauere Kostenaufstellung bzw. eine Detailbudget belegen möchten, so können Sie dies am Ende dieses Formulars tun. Dort haben Sie die Möglichkeit unter Sonstige Beilagen zusätzliche Dokumente, wie einen Kosten-/Finanzierungsplan, hochzuladen.

Kosten- und Finanzierungsplan

Einnahmen- und Ausgabenaufstellung / Angebot *

Verwenden Sie bitte unser Formular "Einnahmen-/Ausgabenaufstellung".

Sie müssen mindestens 1 Block und können maximal 10 Blöcke befüllen!

Weitere Leistungen ohne Geldfluss

Bezeichnung	Beschreibung	Löschen
Bitte auswählen...	<input type="text"/>	<input type="button" value="Löschen"/>

Sie können maximal 10 Blöcke befüllen!

*Schritt 5 – Beilagen

Pauschalförderungsprogramme

 

AUSWAHL ANTRAGSTELLER*IN 1 ANTRAGSTELLER*IN 2 PROJEKT 3 FINANZIERUNG 4 **BEILAGEN 5** ZUSTIMMUNG 6 KONTROLLE 7 ABSCHLUSS 8

Bitte beachten Sie [Hinweise zum Verfahren / Formular](#) * Feld muss ausgefüllt sein [Hinweise zum Verfahren / Formular](#) **Fehlerhinweis** » Mobil

Beilagen Lebenslauf bzw. fachliche Eignung

Legen Sie den künstlerischen Lebenslauf der maßgeblich beteiligten Person(en) bei.

Bitte laden Sie hier die Darstellung der fachlichen Eignung hoch. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Förderungsrichtlinie "Publikationen" (<https://www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/169725096/DE/>).

Lebenslauf *

 Sie müssen mindestens 1 Block und können maximal 10 Blöcke befüllen!

Sonstige Beilagen

Bezeichnung	<input type="text"/>
Beilage	<input type="text" value="keine Datei ausgewählt"/> <input type="button" value="Beilage hinzufügen"/>
Anmerkung	<input type="text"/>

 Sie können maximal 10 Blöcke befüllen!

*Schritt 6 – Zustimmung

Pauschalförderungsprogramme



Bitte beachten Sie

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

[Fehlerhinweis](#)

» Mobil

Verpflichtungserklärung

1. Im Falle der Genehmigung des Förderungsbetrages verpflichten sich alle Förderungswerber*innen und Förderungsempfänger*innen, diesen ausschließlich für den erbetenen Zweck zu verwenden. Alle Änderungen sind unverzüglich der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport mitzuteilen. Es ist nicht zulässig, die Förderung ohne vorherige Zustimmung der Abteilung für andere als die angegebenen Maßnahmen einzusetzen.
2. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in verpflichtet sich, den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung gemäß Punkt I. und der sonstigen Verpflichtungen, Bedingungen und Auflagen, die aus diesem Vertrag bestehen, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und jederzeit zu den üblichen Geschäftsstunden Zutritt zu den Geschäfts-, Lager- und sonstigen Betriebsräumen zu gewähren sowie Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen der Förderungsehrnehmerin/ des Förderungsehrnehmers (insbesondere die Nachweise und Originalbelege bzw. von überwiegend im Einfluss des Förderungsehrnehmers stehender Unternehmen zu gestatten, wo immer sich diese befinden.
3. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in erklärt sich bereit, den Verwendungsnachweis spätestens drei Monate nach Ende des angegebenen Projektzeitraumes der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport vorzulegen.
4. Dem Förderungsgeber steht das Recht zu, bereits ausbezahlte und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn
 - das geförderte Projekt nicht durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist, oder
 - die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde, oder
 - aus der vorgelegten Abrechnung Einnahmenüberschüsse/Überförderungen nachweisbar sind, oder
 - der*die Förderungsehrnehmer*in eine seiner auf Grund dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält, oder
 - der*die Förderungsehrnehmer*in einen geforderten Nachweis nicht fristgerecht erbringt, wobei im Falle einer mengenmäßig spezifizierbaren, teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen das gegenständliche Rückforderungsrecht nur im zur Nichterfüllung aliquoten Ausmaß erwächst, oder
 - die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde, bzw. sonst seitens der Förderungsehrnehmerin*des Förderungsehrnehmers gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden.
5. Der*die Förderungswerber*in erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über ihr*sein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.
6. Für den Fall, dass über das Vermögen der Förderungsehrnehmerin*des Förderungsehrnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Insolvenzantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen der Förderungsehrnehmerin*des Förderungsehrnehmers angeordnet wird, wird vereinbart,
 - dass diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
 - dass bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn von der Förderungsehrnehmerin/ von dem Förderungsehrnehmer nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstands trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.
7. Der*die Förderungsehrnehmer*in ist verpflichtet, Rückerstattungen gemäß unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber auf das Konto des Landes Steiermark, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAÑ AT023800090004105201, BIC: RZSTAT2G unter Angabe der GZ zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung von Förderungsmitteln.
8. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in erklärt sich bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte vorzulegen.
9. Der*die Förderungswerber*in verpflichtet sich bei Zuerkennung einer Förderung das aktuelle Logo der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport in angemessener, lesbarer Form auf sämtlichen Medien zu verwenden.
10. Der*die Förderungswerber*in ist einverstanden, dass der Antrag sowie die allenfalls übermittelten Unterlagen dem Kulturkuratorium und den FachexpertInnen zur Beurteilung vorgelegt werden.
11. Mit dem Vorliegen des vollständigen Ansuchens und der Förderungszusage durch die Abteilung 9, Kultur, Europa, Sport kommt der Förderungsvertrag zustande.
12. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in verpflichtet sich, alle Ereignisse anzuzeigen, welche die Realisierung des Förderungsgegenstandes während der Laufzeit der Förderung verzögern oder unmöglich machen.
13. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in nimmt die jeweils geltende Förderungsrichtlinie zur Kenntnis.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Verpflichtungserklärung gelesen und verstanden habe und erkläre meine Zustimmung. *

Zur besonderen Beachtung: Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße der Förderungswerberin*des Förderungswerbers bzw. der Förderungnehmerin*des Förderungnehmers im Zusammenhang mit Förderungen eine Strafbarkeit nach dem Strafgesetzbuch, insbesondere wegen Veruntreuung (§ 133), Betrug (§ 146ff) und/oder Förderungsmissbrauch (§ 153b) zur Folge haben können.

Die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport ist gemäß § 78 Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. *

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Der*die Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass der*die Förderungsgeber*in ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerber*innen und Förderungnehmer*innen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.

2 Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

3. Der*die Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- zu den ihr*ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zu dem ihr*ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

4. Die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, den*die Förderungnehmer*in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

5. Die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im not-wendigen Ausmaß a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung

- an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
- allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
- allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
- allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.

b) für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.

6. Der Name des*der Förderungnehmers*Förderungnehmerin oder seine*ihre Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.

7. Angaben zum*zur Förderungnehmer*in, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen habe. *

Zusendung der Antragsdaten

Im nächsten Schritt werden die angegebenen Daten zusammenfassend dargestellt. Nach dem Senden besteht die Möglichkeit diese Daten zu speichern.

Zusätzlich möchte ich an die angegebene E-Mail-Adresse eine Zusammenfassung der von mir eingegebenen Daten erhalten.

E-Mail

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

*Schritt 7 – Kontrolle

Kontrollieren Sie die Daten, korrigieren Sie diese gegebenenfalls und senden Sie das Ansuchen ab.

*Schritt 8 - Abschluss